

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 64 (1919)

**Heft:** 7

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Februar 1919, No. 2

**Autor:** Gassmann, Emil / Freihofer, K.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 2.

15. FEBRUAR 1919

INHALT: Zur neuen Schulverfassung im Kanton Zürich. Von Emil Gassmann, Winterthur. (Schluss) — Die körperliche Zuchtigung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule. Von K. Freihofer, Zürich. (Fortsetzung.) — Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Februar 1919 über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

### Zur neuen Schulverfassung im Kanton Zürich.

Von *Emil Gassmann*, Winterthur.

(Schluss.)

Zur bessern Kenntnis der wirklichen Verhältnisse auf der oberen Volksschulstufe diene noch folgende Tabelle, die uns zeigt, wie stark die III. Klasse der Sekundarschule in den verschiedenen Schulkreisen besucht wird und in welcher Weise sich die Schüler der Oberstufe auf Sekundarschule und 7. und 8. Klasse verteilen.

#### Sekundarschulkreis:

	Besuchsverhältnisse %	
	I. u. II. Kl.	I. u. II. Kl. : 7. u. 8. Kl.
Elgg	82 : 18 = 4,5	49 : 51
Nestenbach	88 : 12 = 7,3	66 : 34
Oberwinterthur	80 : 20 = 4	54 : 46
Pfungen	89 : 11 = 8,1	36 : 64
Räterschen	79 : 21 = 3,7	45 : 55
Rickenbach	77 : 23 = 3,3	44 : 56
Rikon-Zell	95 : 5 = 19	43 : 57
Seen	90 : 10 = 9	63 : 37
Seuzach	85 : 15 = 5,7	63 : 37
Töss	85 : 15 = 5,7	72 : 28
Turbenthal	89 : 11 = 8,1	58 : 42
Veltheim	76 : 24 = 3,2	79 : 21
Wiesendangen	81 : 19 = 4,3	55 : 45
Winterthur	75 : 25 = 3	69 : 31
Wülflingen	75 : 25 = 3	49 : 51
Bezirk Winterthur	80 : 20 = 4	61 : 39
Winterthur mit Vororten	78 : 22 = 3,5	67 : 33

Zu den Zahlen, die den Besuch der III. Klasse andeuten, ist folgendes zu bemerkten. Bei gleichmässigem Besuch der Sekundarschule könnte die Zahl der Drittklässler im günstigsten Fall die Hälfte aller Erst- und Zweitklässler ausmachen. Da aber viele Schüler wegen ungenügender Fähigkeiten die III. Klasse nicht besuchen können, wird das nie der Fall sein. So ist die Besuchszahl der 3. Klasse in Winterthur und Wülflingen  $\frac{1}{3}$ , sinkt aber in den übrigen Sekundarschulkreisen und erreicht in Rikon-Zell mit  $\frac{1}{19}$  das Minimum. Hier spiegeln sich wiederum die örtlichen Verhältnisse. Das grösste Hindernis für den Besuch der III. Klasse ist jedenfalls der grosse Schulweg, weshalb Sekundarschulen auf dem Lande (Rikon, Turbenthal, Pfungen, Nestenbach) besonders ungünstige Zahlen aufweisen. Wo dieser Grund wegfällt, wie in den Vorortgemeinden (z. B. Töss), werden auch die sozialen Verhältnisse von ausschlaggebender Bedeutung für den geringern Besuch der III. Klasse sein.

Für unsere Betrachtungen sind von grösserem Wert die Zahlen, die das Verhältnis des Besuches der I. und II. Klasse Sekundarschule und der 7. und 8. Klasse angeben. Es ist geradezu auffallend, wie gross hier die Unterschiede von Ort zu Ort sind. In Veltheim z. B. besuchen 79% der Schüler auf der Oberstufe die Sekundarschule, in Pfungen sind es nur 36%. Die Besuchszahl ist für die Sekundarschule in Winterthur und die Vororte besonders gross. Sie wäre in Winterthur noch grösser, wenn nicht durch den Besuch des Gymnasiums die Schülerzahl der Sekundarschule verringert würde. Der Grund für die grossen Unterschiede ist jedenfalls nur zum kleinsten Teil in den sozialen Verhältnissen zu suchen, sonst müssten ja besonders die Vorortgemeinden schlechte Besuchsziffern für die Sekundarschule aufweisen, was aber einzig bei Wülflingen und

Oberwinterthur der Fall ist. Bei beiden kommen aber zugleich die teilweise ländlichen Verhältnisse in Betracht. Dies ist dann bei den meisten übrigen Gemeinden ohne Zweifel ausschlaggebend. Ob es nun der weite Schulweg oder die geringe Einschätzung einer besseren Bildung ist, die auf dem Lande für die Scheidung der Schüler auf der Oberstufe massgebend sind, lässt sich im Einzelfalle nicht auseinanderhalten, doch werden beide Gründe zusammenwirken. Auf weitere Gründe wollen wir auch noch hinweisen. An Orten, wo eine Schulteilung, d. h. die Schaffung einer neuen Lehrstelle bevorsteht, wird erfahrungsgemäss mit der Aufnahme in die Sekundarschule mehr zurückgehalten als an Orten, wo die Sekundarschulabteilungen eine kleine Schülerzahl aufweisen. Natürlich spielt auch die Auffassung der Prüfenden, des Lehrers und der Pflege eine bemerkenswerte Rolle bei der Aufnahme, so dass auch das bei Verschiedenheiten im Besuch der beiden Oberstufen mitbestimmend ist.

Als Beispiel für die Bedeutung des Schulweges beim Besuch der Sekundarschule kann Seuzach dienen. Hier besuchen nur 5 Schüler die 7. und 8. Klasse, in Hettlingen sind es 7, während die 1.—6. Klasse in Seuzach 123 Schüler zählt, in Hettlingen aber nur 54. Auch im Kreise Rickenbach können wir ähnliche Verhältnisse feststellen.

Auf einen etwas heikleren Punkt wollen wir noch aufmerksam machen; es betrifft die Durchschnittsbegabung der Schüler in den verschiedenen Orten. Es ist kaum zu leugnen, dass sowohl nach Jahrgängen als nach Schulorten diese schwankt und dass insbesondere die Begabungsunterschiede an Orten mit ganz verschiedenen sozialen Verhältnissen auch bleibend verschieden sind. So ist den Stadtlehrern diese Erscheinung schon in bezug auf verschiedene Stadtquartiere eine Erfahrungstatsache. Die vorkommenden Ausnahmen können ihnen die Regel nur bestätigen. Wie weit diese Tatsachen auf Vererbung oder auf Milieuwirkung zurückzuführen sind, wollen wir hier nicht zu entscheiden suchen, jedenfalls sind sie zu berücksichtigen.

Wir kommen nun zu einer Hauptfrage; sie lautet: *Wird die Ablösung der 7. und 8. Klasse, die wir als einen Fortschritt für diese erkannt haben, die Sekundarschule irgendwie berühren?* Wie schon erwähnt, kommt diese Frage nur für die Landschaft in Betracht, und hier muss sie unbedingt bejaht werden, besonders dann, wenn die Zusammensetzung der Oberstufe im Sekundarschulkreis oder sonst in einem grösseren Kreis geschieht. Der Zwang, alle Oberschüler in eine Kreisschule zu schicken, würde zwei Argumente gegen den Besuch der Sekundarschule unwirksam machen, den weiten Schulweg und die Geringsschätzung einer besseren Bildung. Die intelligenten Schüler würden ausnahmslos die Sekundarschule besuchen, während umgekehrt an den Sekundarschulorten die zweifelhaften Schüler eher zurückgewiesen werden könnten. Somit müsste schon die Ablösung der Oberschule von der Primarschule auf den Besuch der Sekundarschule ausgleichend wirken und damit auch für diese einen Fortschritt bringen. Der dadurch bedingte stärkere Besuch der Sekundarschulen auf dem Lande würde die Schulteilungen und somit das Verschwinden der ungeteilten Sekundarschulen befördern. Die Sekundarschulen der Städte und grossen Orte blieben von den Folgen der Ablösung der 7. und 8. Klasse

unberührt, da es dort nach wie vor aus praktischen Gründen unmöglich sein dürfte, bei der Aufnahme in die Sekundarschule viel strenger vorzugehen. Immerhin kann die Verteilung, wie sie sich im ganzen Bezirke zeigt, d. h. etwa 60 : 40 % als erstrebenswertes Mittel angesehen werden, falls nicht auf andere Weise den grossen Begabungsunterschieden auf der Oberstufe Rechnung getragen werden kann. Nach wie vor blieben bei diesem System die Prüfungen; denn aus praktischen Gründen geht es auf die Dauer nicht, dass zuerst eine übergrosse Zahl von Schülern aus der 6. Klasse in die Sekundarschule eintreten, worauf dann nach der Probezeit der grosse Abschub stattfindet.

Wir stellen uns nun die zweite Hauptfrage: *Welche Veränderungen brächte die obligatorische Sekundarschule?* Der Versuch, diese Frage zu beantworten, zeigt uns sofort, dass erst wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, ehe eine befriedigende Antwort überhaupt gegeben werden kann. Insbesondere tritt die Frage *Scheidung nach Fähigkeiten* in den Mittelpunkt der Betrachtung; denn je nachdem diese gelöst wird, ist auch die Stellung zu der Schulorganisation bestimmt.

Nehmen wir an, die obligatorische Sekundarschule sei eingeführt. Am Anfang des neuen Schuljahres stellen sich nun alle Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben, ein. Nur diejenigen, die eigentlich die 6. Klasse repetieren müssten, bleiben weg, für sie müssten in den Städten eigene Abschlussklassen gebildet werden. Die in die Sekundarschule übertretenden Schüler müssten sofort in mindestens zwei Gruppen geschieden werden. Wir nehmen weiter an, dies geschehe nicht auf Grund einer besondern Prüfung, sondern gestützt auf das Urteil der Primarlehrer, wie es in den Zeugnissen niedergelegt ist. Dann entsfieht aber die Hauptfrage nach dem Verhältnis der Ausscheidung zwischen den A- und B-Klassen. An den bestehenden Verhältnissen haben wir, wie aus Tabelle 2 klar hervorgeht, keinen unzweideutigen Anhaltspunkt. Freilich kann, sofern nur eine zweispurige Ausscheidung vorgenommen wird, nur dann ein Fortschritt erwartet werden, wenn die Trennungslinie nicht über 60 % für die Sekundarschule gelegt wird. Gesetzt der Fall, dass auch die zurzeit ans Gymnasium übertretenden Schüler dabei wären, so kämen die schwächsten unserer jetzigen Sekundarschüler noch in die B-Abteilungen. Begrüssenswerter ist freilich die Lösung, dass die Hälfte der Schüler den A- und die Hälfte den B-Abteilungen zugewiesen würden. Dann könnte für die jetzige Sekundarschule die Frage nach einer nochmaligen Ausscheidung nach Fähigkeiten dahins fallen, und mit mehr Zutrauen an einem einheitlichen Lehrziel für die A-Klassen festgehalten werden. Die Begabungsunterschiede würden sich dann mehr in den B-Klassen geltend machen. Aber es ist schon angedeutet worden, dass diesem Übelstand durch Ausscheidung derjenigen Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben, abgeholfen werden sollte. Durch diese Massnahme bekämen wir in den Städten eine dreifache Differenzierung auf der Oberstufe, was bei den in dem Alter von 12—14 Jahren stark sich geltend machenden Begabungsunterschieden zweckentsprechend wäre und sowohl im Interesse der Schüler als der Gesellschaft läge. In den Dörfern müssten die Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht hätten, eventuell in der Primarschule verbleiben, da zur Bildung besonderer Hülfsklassen kaum genug Schüler vorhanden wären. Das ist wiederum eine Einschränkung, die in Anbetracht besonderer örtlicher Verhältnisse zweckmäßig erscheint.

Unannehmbar wäre freilich eine Lösung, die den A-Klassen alle Schüler zuwiesen, die heute in der Sekundarschule zu ihrem und der Schule Schaden mitgeschleppt werden müssen. Auch durch die Lehrplanänderung könnte dieser Missstand nicht beseitigt, werden und dann wäre die Ausscheidung nach Fähigkeiten neuerdings eine brennende Frage für die A-Klassen, und sie würde um so brennender, als durch die Einweisung begabter Schüler (Gymnasium) die Begabungsunterschiede noch vergrössert wären. Zur

Unterstützung einer richtigen Ausscheidung sollten in den ersten Schultagen in allen Klassen gleiche Aufgaben gelöst werden, wodurch man — wie jetzt durch die Prüfungen — das unerlässliche Material für die nachträgliche Ausgleichung zwischen den A- und B-Klassen bekäme. Die endgültige Klassenbildung würde wie jetzt nach einer genügend langen Probezeit erfolgen.

Es wäre interessant, auf Grund verschiedener Zuteilungsverhältnisse die Wirkungen in den einzelnen Schulkreisen zu untersuchen, doch würde das hier zu weit führen. Dagegen wollen wir doch daran denken, dass eine obligatorische Sekundarschule noch andere Fragen nach sich zieht. Obenan steht die Bildung des Lehrkörpers. Zunächst wären für die neue Stufe zwei Klassen von Lehrern zur Verfügung, vollausgebildete Sekundarlehrer und patentierte Primarlehrer. Vorläufig liesse sich dies nicht ändern. Sollte aber die gleiche Stellung aller Lehrer angebahnt werden, so wäre das in der Weise möglich, dass auch an die Lehrer der B-Klassen höhere Bedingungen der Ausbildung gestellt würden. Das hätte vielleicht in der Weise zu geschehen, dass man von ihnen ausser den allgemein-verbindlichen Fächern der Lehramtskandidaten besonders eine technische Ausbildung verlangte, die sie zur Erteilung von Handarbeitsunterricht, Zeichnen, Gartenarbeiten etc. befähigten. Wir erhielten dadurch neben dem mathematisch-naturwissenschaftlich und dem sprachlich-historisch gebildeten noch den technisch gebildeten Sekundarlehrer, was einen zweckmässigen Fächeraustausch auf der ganzen Sekundarschulstufe bei gleichzeitiger Belassung des Klassenlehrersystems ermöglichen würde.

Eine andere Frage soll nur angetönt werden. Wie immer die Oberstufe gebildet werden wird, so muss auf eine zur Zeit bestehende Ungerechtigkeit verzichtet werden. Die Sekundarschulen können zur Zeit schlechte Elemente aussortieren, worauf sie dann der 7. und 8. Klasse zur Last fallen. Schon jetzt sollten die Sekundarschulpfleger, wenn bei den betreffenden Schülern nicht auch Unfähigkeit hinzutritt, eine geeignete Versorgung anstreben, vielleicht gemeinsam mit den Primarschulpflegern. Im neuen Schulorganismus dürfte die Lösung dieser heiklen Frage besondere Beachtung verdienen.

Die vorstehenden Untersuchungen sind nicht vollständig, zeigen aber, wie die wirklichen Verhältnisse im Bezirk Winterthur bei Änderungen am Schulorganismus in Rechnung zu ziehen sind. Sie bezwecken ferner, zu ähnlichen Untersuchungen für alle Bezirke anzuregen, damit die weiteren Erörterungen über die Organisationsfragen unter steter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vor sich gehen können.

## Die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule.

Von K. Freihofer, Lehrer in Zürich.

Referat am Elternabend in der Kirche zu St. Jakob in Zürich, Sonntag, den 13. Januar 1918.

(Fortsetzung.)

Nun lassen Sie mich eintreten auf die Hauptfrage: Hat die körperliche Züchtigung noch ihre Existenzberechtigung in der Schule? — Uns Lehrern ist eine doppelte Aufgabe gestellt: Wir haben die uns anvertraute Jugend geistig zu fördern und Hand in Hand damit wird uns zugleich die Erziehung der Jugend überbunden. Wahrlich ein vollgerüttelt Mass von Arbeit. Wie oft stellt gerade die Aufgabe der Erziehung an uns den grössten Prüfstein und lässt manchmal den Glauben an das Schöne und Ideale im Beruf ins Wanken geraten. Stimmt nun diese Erfahrung mit dem vielgenannten Ausspruch: «Kinder sind Erwachsene!» Von Erwachsenen sollte man doch voraussehen dürfen, dass sie mehr oder weniger gut erzogen sind; wozu denn dieser grosse Aufwand für die Erziehung der Kinder? «Kinder sind Erwachsene» bleibt ein billiges

Schlagwort, eine unbewiesene Behauptung. Wer die Kinder, seien es eigene oder fremde, mit den Augen des objektiv und nüchtern Prüfenden betrachtet, der findet den Ausspruch nicht bestätigt. Der Erwachsene wird von Grundsätzen beherrscht, das Kind aber von seinen Neigungen, die sowohl gut als auch bösartig sein können. Der Erwachsene hat die Erfahrungen des Lebens hinter sich, das Kind aber wächst erst in dieselben hinein. Aufgabe der Erziehung ist es nun, an Stelle der unzuverlässigen Neigungen sittliche Prinzipien als Triebfeder seines Handelns einzupflanzen. Ob uns das gelingt, das eben ist die grosse Kunst und das Geheimnis der Erziehung. Im ehrlichen Bestreben, auch da unser Bestes zu leisten, bleibt keiner vor bitteren Enttäuschungen bewahrt. Und wie suchen wir dieses Ziel zu erreichen? In erster Linie durch Vorbild und Gewöhnung, und wenn diese versagen, durch Gewalt oder Zucht. Und die letzten Hilfsmittel der Zucht sind eben die Strafen. Bei manchen Kindern sind sie entbehrliech, bei vielen sind sie eine bedeutende Unterstützung, bei eben so vielen endlich sind sie das allein Wirksame. Aus dem Gesagten glaube ich den Beweis erbracht zu haben, dass die Strafe vorläufig als Erziehungsmittel muss gelten gelassen werden. Uebrigens wird niemand verlangen, dass man in der Erziehung von Kindern ohne Strafe auszukommen habe; Theorie und Praxis sehen darin ein bedeutsames Erziehungsmittel; die Meinungen gehen nur über die Art der Strafe auseinander. Ich komme nochmals auf den Satz zurück: «Kinder sind Erwachsene.» Die Richtigkeit auch noch zugegeben, so ist doch die Frage erlaubt: Kommt denn die Schule der Erwachsenen, d. h. der Staat, ohne Strafe aus? Ich denke kaum, sonst hätten

wir nicht die vielen Straf- und Polizeigesetze, wo man fast Schritt auf Tritt Gefahr läuft, aus diesem oder jenem Grunde eine Strafe zu erhalten. Wie würde der Staat seine Autorität behaupten, wenn er nicht kraft seiner Gesetze gegen Verfehlungen jeder Art einschreiten und Sühne verlangen könnte? Nun aber ist die Schule eigentlich nichts anderes als ein Staat im Kleinen. Auch sie bedarf der Ruhe und der Ordnung. Aus diesem Vergleiche ergibt sich abermals die Notwendigkeit der Strafe. — Würde mir einmal ein Lehrer allen Ernstes sagen, er komme in der Schule ohne jede Strafe aus, ich würde nicht, ob ich ihn beneiden oder bemitleiden sollte. In der Tat ist ein Lehrer, der, ohne zu strafen, dennoch eine musterhafte Disziplin hält, zu bewundern. Wer 50 und mehr Schüler sozusagen durch Suggestion, d. h. durch Einwirkung und Vorbild zu lenken vermag, dem sei die Bewunderung und Hochachtung nicht versagt. Zu beneiden ist er in zweiter Linie auch deshalb, dass ihm das gütige Schicksal eine so mustergültige Klasse zugeteilt hat, wo alle jene trotzigen, verstockten und zerfahrenen Elemente fern geblieben sind. Eine Wunderhand hat ihn gleichsam in einen Edengarten gestellt. Bei uns, wo wir Schüler von allen Schichten der Bevölkerung, ja fast Kinder aller Nationen beisammen haben, ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, ohne Strafe auszukommen. Gewiss reizt es jeden Lehrer zu versuchen, die Strafe zu meiden; er legt sein ganzes Können in den Unterricht hinein; aber die rauhe Wirklichkeit und die Verantwortung vor Eltern und Behörden fordern gebieterisch, von seinem idealen Vorsatz zu lassen, soll nicht der Schulwagen auf schiefen Bahn geraten.

(Schluss folgt.)

## Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Februar 1919

über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

	Zahl der Stimm-berechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
<b>a) Nach Bezirken.</b>						
Zürich . . . . .	57248	32231	24614	4753	41	2823
Affoltern . . . . .	3560	2575	1524	776	—	275
Horgen . . . . .	11170	7918	4988	2143	7	780
Meilen . . . . .	6144	3972	2370	1189	5	408
Hinwil . . . . .	9339	6653	3402	2627	10	614
Uster . . . . .	5253	3600	1819	1322	—	459
Pfäffikon . . . . .	4941	3903	2258	1204	1	440
Winterthur . . . . .	17951	14125	9730	2953	5	1437
Andelfingen . . . . .	4727	3944	2427	992	4	521
Bülach . . . . .	6495	5204	2574	1748	3	879
Dielsdorf . . . . .	3962	2903	1629	824	2	448
	130790	87028	57385	20513	78	9084
<b>b) Nach Gemeinden</b>						
<b>Bezirk Zürich.</b>						
Äsch . . . . .	74	53	37	7	—	9
Albisrieden . . . . .	495	239	164	46	1	28
Altstetten . . . . .	1469	837	598	174	—	65
Birmensdorf . . . . .	312	207	114	79	—	14
Dietikon . . . . .	1127	697	374	215	6	102
Geroldswil . . . . .	42	28	8	8	—	12
Höngg . . . . .	973	702	524	130	—	48
Niederdürdorf . . . . .	67	40	25	12	—	3
Oberengstringen . . . . .	114	66	37	26	—	3
Oberurdorf . . . . .	181	114	63	30	—	21
Örlikon . . . . .	2035	1072	785	149	3	135
Ötzwil a. d. L. . . . .	74	61	31	23	—	7
Schlieren . . . . .	769	506	306	106	—	94
Schwamendingen . . . . .	404	277	196	59	—	22
Seebach . . . . .	1073	678	434	181	—	63
Uitikon . . . . .	98	59	41	9	—	9
Unterengstringen . . . . .	115	94	66	16	—	12
Weiningen . . . . .	192	136	62	38	—	36
Witikon . . . . .	112	67	46	17	—	4
Zollikon . . . . .	690	387	305	60	—	22
Zürich . . . . .	48832	25911	20398	3368	31	2114
	57248	32231	24614	4753	41	2823

	Zahl der Stimm-berechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
<b>Bezirk Affoltern.</b>						
Äugst . . . . .	170	128	80	28	—	20
Affoltern a. A. . . . .	704	517	305	166	—	46
Bonstetten . . . . .	185	166	89	64	—	13
Hausen . . . . .	386	225	144	52	—	29
Hedingen . . . . .	263	182	104	69	—	9
Kappel . . . . .	153	124	62	46	—	16
Knonau . . . . .	171	116	47	56	—	13
Maschwanden . . . . .	132	111	59	19	—	33
Mettmenstetten . . . . .	397	279	181	70	—	28
Obfelden . . . . .	326	264	171	65	—	28
Ottenbach . . . . .	272	197	107	72	—	18
Rifferswil . . . . .	145	94	60	22	—	12
Stallikon . . . . .	162	96	65	27	—	4
Wettswil . . . . .	94	76	50	20	—	6
	3560	2575	1524	776	—	275
<b>Bezirk Horgen.</b>						
Adliswil . . . . .	1107	761	401	278	3	79
Hirzel . . . . .	272	201	87	97	—	17
Horgen . . . . .	2101	1559	983	393	—	183
Hütten . . . . .	156	106	75	27	—	4
Kilchberg b. Z. . . . .	767	472	347	90	—	35
Langnau . . . . .	490	279	155	93	1	30
Oberrieden . . . . .	362	301	175	87	—	39
Richterswil . . . . .	1067	803	437	302	1	63
Rüschlikon . . . . .	538	354	254	79	—	21
Schönenberg . . . . .	284	213	87	116	—	10
Thalwil . . . . .	1865	1415	1056	245	1	113
Wädenswil . . . . .	2161	1454	931	336	1	186
	11170	7918	4988	2143	7	780
<b>Bezirk Meilen.</b>						
Erlenbach . . . . .	388	236	133	71	—	32
Herrliberg . . . . .	307	195	132	48	—	15
Hombrechtikon . . . . .	650	437	229	171	—	37
Küschnacht . . . . .	1084	665	467	107	4	87
Männedorf . . . . .	758	455	280	115	—	60
Meilen . . . . .	1029	621	398	183	—	40

	Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Votanten	Ja Nein Ungültig Leer				Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Votanten	Ja Nein Ungültig Leer				
			Ja	Nein	Ungültig	Leer			Ja	Nein	Ungültig	Leer	
Ötzwil a. S. . . .	232	173	90	53	—	30	Adlikon . . . .	117	112	49	41	—	22
Stäfa . . . .	1059	823	393	340	1	89	Benken . . . .	151	133	68	46	—	19
Ütikon . . . .	461	275	186	77	—	12	Berg . . . .	117	109	61	32	—	16
Zumikon . . . .	176	92	62	24	—	6	Buch . . . .	143	123	81	28	—	14
	6144	3972	2370	1189	5	408	Dachsen . . . .	160	146	93	34	—	19
<b>Bezirk Hinwil.</b>							Dorf . . . .	92	76	32	33	—	11
Bäretswil . . . .	653	479	252	188	—	39	Feuerthalen . . . .	711	535	396	71	—	68
Bubikon . . . .	456	301	172	97	2	30	Flaach . . . .	200	160	79	60	—	21
Dürnten . . . .	870	659	314	259	—	86	Flurlingen . . . .	267	223	179	31	—	13
Fischenthal . . . .	510	425	170	212	—	43	Grossandelfingen . . . .	221	185	137	35	—	13
Gossau . . . .	672	432	223	188	2	19	Henggart . . . .	113	98	79	17	—	11
Grüningen . . . .	372	281	107	141	2	31	Humlikon . . . .	67	65	32	21	—	12
Hinwil . . . .	721	592	321	200	—	71	Kleinandelfingen . . . .	272	252	142	66	3	41
Rüti . . . .	1487	955	543	355	—	57	Laufen-Uhwiesen . . . .	219	187	127	39	—	21
Seegräben . . . .	190	144	96	28	—	20	Marthalen . . . .	321	256	113	117	—	26
Wald . . . .	1753	1240	690	447	3	100	Oberstammheim . . . .	203	153	92	30	—	31
Wetzikon . . . .	1655	1145	514	512	1	118	Ossingen . . . .	279	219	110	70	—	30
	9339	6653	3402	2627	10	614	Rheinau . . . .	220	127	86	30	—	11
<b>Bezirk Uster.</b>							Thalheim a. d. Th. . . .	131	122	80	21	1	20
Dübendorf . . . .	839	575	303	179	—	93	Trüllikon . . . .	240	225	118	75	—	32
Egg . . . .	573	414	190	189	—	35	Truttikon . . . .	94	87	54	24	—	9
Fällanden . . . .	190	118	55	49	—	14	Unterstammheim . . . .	179	158	98	27	—	33
Greifensee . . . .	85	74	40	27	—	7	Volkens . . . .	66	60	32	17	—	11
Maur . . . .	382	297	126	126	—	45	Waltalingen . . . .	153	133	89	27	—	17
Mönchaltorf . . . .	207	145	71	51	—	23		4727	3944	2427	992	4	521
Schwerzenbach . . . .	81	64	46	10	—	8	<b>Bezirk Bülach.</b>						
Uster . . . .	2147	1314	725	462	—	127	Bachenbülach . . . .	166	139	67	40	—	32
Volketswil . . . .	424	325	123	142	—	60	Bassersdorf . . . .	317	250	142	89	—	19
Wangen . . . .	325	274	140	87	—	47	Bülach . . . .	704	584	304	195	—	85
	5253	3600	1819	1322	—	459	Dietlikon . . . .	198	157	105	40	—	12
<b>Bezirk Pfäffikon.</b>							Eglisau . . . .	299	229	103	94	—	32
Bauma . . . .	680	485	233	216	—	36	Freienstein . . . .	343	316	164	111	—	41
Fehraltorf . . . .	270	222	135	63	—	24	Glatfelden . . . .	497	339	165	108	—	66
Hittnau . . . .	348	294	148	107	—	39	Hochfelden . . . .	141	127	42	58	—	27
Illnau . . . .	872	642	372	210	—	60	Höri . . . .	140	131	67	45	—	19
Kyburg . . . .	97	89	53	22	—	14	Hüntwangen . . . .	141	133	62	35	—	36
Lindau . . . .	478	375	254	87	—	34	Klooten . . . .	437	329	151	124	—	54
Pfäffikon . . . .	920	759	497	161	—	101	Lufingen . . . .	96	80	39	22	3	16
Russikon . . . .	365	293	142	114	—	37	Nürensdorf . . . .	252	227	86	108	—	33
Sternenberg . . . .	167	144	50	68	1	25	Obereimbrach . . . .	156	137	57	42	—	38
Weisslingen . . . .	334	282	177	69	—	36	Opfikon . . . .	271	190	135	37	—	18
Wila . . . .	233	175	96	62	—	17	Rafz . . . .	410	282	119	96	—	67
Wildberg . . . .	177	143	101	25	—	17	Rorbas . . . .	320	285	148	82	—	55
	4941	3903	2258	1204	1	440	Unterembrach . . . .	422	371	144	164	—	63
<b>Bezirk Winterthur.</b>							Wallisellen . . . .	710	470	304	98	—	68
Altikon . . . .	131	122	76	38	—	8	Wasterkingen . . . .	81	76	35	19	—	22
Beitschikon . . . .	203	188	112	55	1	20	Wil . . . .	219	204	66	96	—	42
Brütten . . . .	127	108	71	25	—	12	Winkel . . . .	175	148	69	45	—	34
Dägerlen . . . .	137	132	72	46	—	14		6495	5204	2574	1748	3	879
Dättlikon . . . .	89	71	31	31	—	9	<b>Bezirk Dielsdorf.</b>						
Dinhard . . . .	180	174	96	48	—	30	Affoltern b. Z. . . .	517	291	194	60	—	37
Elgg . . . .	412	320	209	77	—	34	Bachs . . . .	106	69	42	19	—	8
Elükön . . . .	95	81	54	17	—	10	Boppelsen . . . .	79	70	38	16	—	16
Elsau . . . .	226	202	151	28	—	23	Buchs . . . .	129	84	55	17	—	12
Hagenbuch . . . .	160	128	73	35	—	20	Dällikon . . . .	92	79	41	21	—	17
Hettlingen . . . .	136	109	81	12	—	16	Dänikon . . . .	54	51	27	16	—	8
Hofstetten . . . .	130	118	67	31	—	20	Dielsdorf . . . .	215	149	79	56	—	14
Neftenbach . . . .	480	351	170	141	—	40	Hüttikon . . . .	30	27	13	7	—	7
Oberwinterthur . . . .	1150	871	567	214	1	89	Neerach . . . .	148	122	63	32	—	27
Pfungen . . . .	270	223	102	92	—	29	Niederglatt . . . .	170	134	73	40	—	21
Rickenbach . . . .	117	100	66	22	—	12	Niederhasli . . . .	242	184	91	60	—	33
Schlatt . . . .	134	116	61	39	—	16	Niederweningen . . . .	200	155	118	19	—	18
Schottikon . . . .	60	51	40	5	—	6	Oberglatt . . . .	200	119	58	45	—	16
Seen . . . .	905	730	471	198	2	59	Oberweningen . . . .	80	67	45	9	—	13
Seuzach . . . .	285	234	150	69	—	15	Otelfingen . . . .	143	106	56	29	2	19
Töss . . . .	1662	1308	877	246	—	185	Regensberg . . . .	62	45	36	8	—	1
Turbenthal . . . .	584	490	252	184	—	54	Regensdorf . . . .	382	264	177	46	—	41
Veltheim . . . .	1460	1039	825	201	—	13	Rümlang . . . .	283	224	120	81	—	23
Wiesendangen . . . .	258	218	152	45	—	21	Schleinikon . . . .	110	76	35	20	—	21
Winterthur . . . .	7116	5440	4097	771	1	571	Schöfflisdorf . . . .	80	60	35	18	—	7
Wülfingen . . . .	904	727	517	148	—	62	Stadel . . . .	270	217	81	96	—	40
Zell . . . .	540	474	290	135	—	49	Steinmauer . . . .	211	164	83	47	—	34
	17951	14125	9730	2953	5	1437	Weiach . . . .	159	146	69	62	—	15
								3962	2903	1629	824	2	448

**Redaktion:** E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.  
**Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.** — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.